P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR

JAHRGANG 1 | DEZEMBER 1958 | NUMMER 10



Im Namen der Stadtverwaltung und in unseren eigenen Namen wünschen wir allen Steyrer Mitbürgern frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr.

Das Jahr 1959 soll uns so wie das zu Ende gegangene in gemeinsamer Arbeit finden, unsere Stadt und unsere Gemeinschaft schöner, besser und zweckmässiger zu gestalten.

BÜRGERMEISTER

BÜRGERM. STELLV. | BÜRGERM. STELLV.

Aus dem Stadtrat....

I.

Am 11. 11. 1958 hielt der Stadtrat der Stadt Steyr unter Vorsitz des Bürgermeisters Fellinger seine 77. ordentliche Sitzung ab. Eingangs wurde eine Dienstanweisung über die Bewilligung von Ausgaben aus Mitteln der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr beschlossen.

Weiters befaßte sich der Stadtrat mit der Ablöse des Bauhofes der Ennsbauleitung, der im Zuge des Baues der Großen Ennsbrücke geräumt werden muß. Die dadurch der Gemeinde erwachsenden Kosten werden sich auf S 1 226 000,-- belaufen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit des Brückenbaues ermächtigte der Stadtrat den Magistrat, ein diesbezügliches Übereinkommen mit der Republik Österreich abzuschließen. Die Freigabe der erforderlichen Mittel bedarf noch der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Auf Anregung von Bewohnern der Christkindl-Siedlung wurde der Installierung einer öffentlichen Straßenbeleuchtung entlang des Christkindlweges, beginnend von der Redtenbachergasse bis zum Hoferweg, mit einem Kostenaufwand von S 14 000,-- zugestimmt. Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Prevenhubergasse durch Anbringung einer Laterne am Hause Prevenhubergasse 3 wurde ebenfalls beschlossen.

An der Erweiterung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes in der Eisenstraße bis zum Hause Nr. 24 wird sich die Stadtgemeinde über Beschluß des Stadtrates durch Übernahme der Montage- und Materialkosten beteiligen; die Grabarbeiten sind von den Interessenten selbst durchzuführen.

Ein Betrag von S 160 000,-- wurde für den Bau von Umkleideräumen auf dem Sportplatz Rennbahn bewilligt und die Baumeisterarbeiten der Firma Hans Hackl in Steyr übertragen.

Für den Dienstraum im neuen Stadttheater wurden 2 Liegestätten und für den Saal sowie das Foyer Läufer angeschafft.

Beschlossen wurde ferner der Einbau von Ventilatoren in den Gaststättenräumen des Taborturmes, weiters die Bestellung von Sand- und Schottermaterial für die Volkswohnungsbauten auf der Hohen Ennsleite, die Vergabe der Zimmermannsarbeiten am Sozialwohnbau Steinfeldstraße, der Ankauf eines Schneeräumgerätes zur Verwendung in den städtischen Gartenanlagen und die Anschaffung von Schneeketten für die Fahrzeuge des Städtischen Wirtschaftshofes.

Für die Herstellung eines Kulturfilmes über das Steyrer Kripperl gewährte der Stadtrat eine Subvention von S 8 500,--; außerdem bewilligter er S 4 000,-- für den Ankauf der Broschüre "Dein Kind kommt zu Dir" zur Verteilung an die Eltern der Steyrer Pflichtschüler.

Dem Vertrag mit dem Landestheater Linz über die Gastspielverpflichtung in Steyr während der Spielzeit 1958/59 wurde die Zustimmung erteilt.

Über Beschluß des Stadtrates wurde das diesjährige Stipendium aus der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung an den Studenten der Philosophie Johann Mikler gewährt.

Schließlich behandelte der Stadtrat ein Rechtsmittel gegen eine Müllabgabevorschreibung und die laufenden Gewerbe-, Staatsbürgerschafts- und Personalangelegenheiten.

II.

Auch die Stadtratsitzung am 25. 11. 1958 wurde von Bürgermeister Fellinger geleitet.

Der Stadtrat befaßte sich mit der Vergabe von Bau- und Gewichtsschlosserarbeiten für die UNREF-Bauten in Taschlried, von Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten am Sozialwohnungsbau Steinfeldstraße und von verschiedenen Professionistenarbeiten an der zweiten Garderobe im Foyer des neuen Stadttheaters.

Er erteilte weiters den Auftrag zur Lieferung der Einrichtungsgegenstände für das Gastzimmer, den Schankraum und den Speisesaal des Taborrestaurants; ferner wurden noch Lieferaufträge für Massivdecken und Entlüftungssteine für die Volkswohnungsbauten auf der Hohen Ennsleite vergeben. Zur endgültigen Ausgestaltung des neuen Stadttheaters beschloß der Stadtrat den Ankauf von Seitenklappsitzen, von Stahlrohrmöbeln für das Sanitätsdienstzimmer und von Sesseln für den Orchesterraum und die Künstlergarderoben.

In der Folge gab er - zum Teil vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat - die erforderlichen Mittel für die nachstehenden Anschaffungen frei und bestimmte die einzelnen Lieferanten: 3 elektrische Bodenbürsten zum Gebrauch in den städtischen Schulen und Kindergärten, 30 Stück Reformmatten als Frostschutz für die Verfliesungs- und Estricharbeiten im Volksbad, Kraftfahrzeugreifen für die städtischen Fahrzeuge, Eichenschnittholz zur Verarbeitung im Städtischen Wirtschaftshof, 2 Schreibmaschinen für die Städtische Handelsschule und eine Trommelwaschmaschine für das Zentralaltersheim.

Außerdem erhält dieses Altersheim für den Fernseh- und Aufenthaltsraum eine elektrische Zusatzheizung, damit er jederzeit ausreichend erwärmt werden kann.

Der Stadtrat stimmte auch grundsätzlich der Einrichtung eines Gefolgschaftsraumes für die Magistratsbediensteten im Rathaus zu. Eine Restkaufschillings- und eine Darlehensforderung wurden kurzfristig gestundet und die Kosten der Räumung einer Mietwohnung im Taborgebäude übernommen. Ebenso wurden die Mittel zur Deckung der im Zuge des Tausches der sogenannten Fritsch-Gründe im Stadtteil Stein und zur Schaffung eines Bauplatzes für Volkswohnungen auf der Ennsleite entstandenen Vermessungskosten freigegeben.

Da durch den Straßenverkehr in der Schlüsselhofgasse eine fortwährende Verunreinigung des Vorplatzes der Liegenschaft Fischergasse 9 entsteht, wurde die Anbringung einer Schutzvorrichtung auf Gemeindekosten beschlossen.

Schließlich faßte der Stadtrat gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat den Beschluß auf Gewährung eines Darlehens von S 1 800 000,-- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Finanzierung der Volkswohnungsbauten VII und VIII auf der Hohen Ennsleite. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 100 Jahre bei 1 %iger Verzinsung.

Die vom Stadtrat außerdem noch behandelten Gewerbeangelegenheiten werden im amtlichen Teil dieses Amtsblattes verlautbart.

Aus dem Gemeinderat....

Im Anschluß an die Stadtratsitzung am 25. 11. 1958 fand die 15. ordentliche Sitzung des Steyrer Gemeinderates unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fellinger statt.

Sämtliche vom Stadtrat gefaßten Dringlichkeitsbeschlüsse, welche statutengemäß der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat unterliegen, wurden genehmigt.

Darüber hinaus beschloß der Gemeinderat die teilweise Auflassung der Lohnsiedlstraße, wie sie im Teilbebauungsplan für das Stadtgebiet Christkindl Nr. 3/53 B vorgesehen ist. Als Ersatzstraßenland wurden die Grundstücke Nr. 1434/4 und 1434/9 der Katastralgemeinde Steyr bestimmt. Die durch die Auflassung der Lohnsiedlstraße frei werdende Fläche wurde dem Grundeigentümer Johann Hofer, aus dessen Bestand der Grund für die Ersatzstraße kostenlos in das öffentliche Gut übertragen wurde, ebenfalls entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Desgleichen wurde der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30. 5. 1958 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 1/54 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg festgestellt.

Der Gemeinderat nahm ferner den Rechnungshofbericht über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Rechnungsjahren 1955 und 1956 zur Kenntnis. Der Magistrat wurde beauftragt, die sich hieraus ergebenden notwendigen Maßnahmen durchzuführen und darüber an den Rechnungshof zu berichten.

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr und die Bilanz der Städtischen Unternehmungen für das Rechnungsjahr 1957 wurden ebenfalls genehmigt.

Durch die Lehrerdienstzweigeverordnung ergab sich die Notwendigkeit, eine Neuregelung der Gehaltsansätze für die an den städtischen Schulen beschäftigten vertragsbediensteten Lehrer zu beschließen.

Schließlich erhob der Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln zum Beschluß. Die Kundmachung dieser Verordnung wird nach Genehmigung durch das Amt der o. ö. Landesregierung gesondert erfolgen.

Insgesamt wurden in dieser Sitzung Ausgaben in der Höhe von S 6 337 400,-- beschlossen.

Münichholz endgültig bei Steyr

Als das wesentlichste Ereignis des zu Ende gehenden Jahres ist wohl die Tatsache anzuführen, daß die Vernunft gesiegt hat und Münichholz nicht von Steyr losgerissen wurde. Wenn auch verfassungsrechtlich die Angelegenheit noch nicht beendet ist, kann aus den bereits beschlossenen entsprechenden nieder- und oberösterreichischen Landesverfassungsgesetzen und der Vorlage eines Bundesverfassungsgesetzes durch die Bundesregierung an den Nationalrat geschlossen werden, daß die letzten Hindernisse bei der Lösung dieses für Steyr lebenswichtigen Problemes aus der Welt geschaffen wurden.

Ob der Stadtgemeinde Steyr aus der endgültigen Eingliederung von Münichholz finanzielle Verpflichtungen erwachsen, kann derzeit noch nicht gesagt werden; die Verhandlungen darüber haben noch nicht begonnen. Irgendwelche Äusserungen in dieser Hinsicht sind reine Vermutungen und entbehren jeder realen Grundlage. Abgesehen davon ist dies auch eine Frage von sekundärer Bedeutung, die die Freude über die Erhaltung unseres von Zersplitterung bedrohten Gemeinwesens nicht trüben soll.

Zur gegebenen Zeit wird die endgültige, formelle Eingliederung von Münichholz in das Stadtgebiet Steyr eine öffentliche Würdigung erfahren. Bereits jetzt kann aber mit Befriedigung festgestellt werden, daß dem entschlossenen Vorgehen der Stadtverwaltung, die hinter sich die gesamte Bevölkerung wußte, der Erfolg in der Angelegenheit Münichholz nicht versagt geblieben ist.

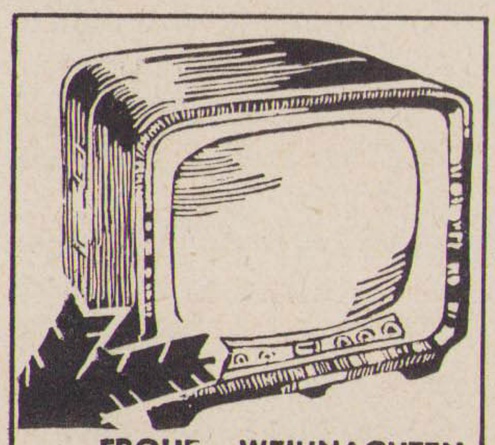
Das neue Arbeiterkammergebäude in Steyr

Am 9. 11. 1958 wurde das neue Kammergebäude in der Färbergasse feierlich seiner Bestimmung übergeben. Im Schatten des Steyrer Hochhauses stehend, ist es leicht von überall zu erreichen und wird es nach erfolgtem Durchbruch Färbergasse - Dukartstraße zum Zentrum der Stadt gehören.

Die Einrichtungen und die Bedeutung dieses Baues für die Arbeiter- und Angestelltenschaft wurden bereits eingehend in der Tagespresse gewürdigt. Darüberhinaus wird aber das neue Kammergebäude auch auf kulturellem und gesellschaftlichem Gebiet eine besondere Stellung in Steyr erlangen; erfüllt doch der eingebaute Saal einen lang gehegten Wunsch der Bevölkerung.

Der nach modernsten Gesichtspunkten eingerichtete Saal weist im Parkett 311 und auf dem Balkon 88 Sitzplätze auf. Leicht ansteigend angeordnet, bieten sie von allen Seiten einwandfreie Sicht zur Bühne. Besondere Sorgfalt wurde auf die Beleuchtung und Akustik

MÄNTEL
GROSSAUSWAHL
für Herren, Damen und Kinder
WALDBURGER
STEYR
Grünmarkt 20
TEL. 25 84


FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN HERZLICHES
PROSIT NEUJAHR
wünscht
Fa. E. MÜTTER
STEYR, DAMBERGGASSE 3
Radios, Fernsehempfänger
Kühlschränke

FROHE
WEIHNACHTEN
und ein glückliches
neues Jahr erleben
Sie in
Pelzschuhen
vom
SCHUHHAUS
JOS.
HEISER's
STEYR, Wwe.
STADTPLATZ

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend
BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

ALLES GUTE
ZU DEN
FEIERTAGEN
ENTBIETET
MÖBEL HUBSCH
Friedrich Heinrich
TEILZAHLUNG/FREIE ZUSTELLUNG SW-MÖBEL-VERKAUFSSTELLE
WERKSTÄTTEN
STEYR, Eysnfeld Leopoldgasse 20,
VERKAUF Tel. 28 9 74
STEYR, Münichholz Wagnerstrasse 6,
Tel. 25 08

Mit Frohsinn
und Humor in's
Neue Jahr ... !
WIR LADEN SIE HERZLICHST
ZU UNSEREM
SYLVESTERRUMMEL IN DEN
ISABELLENHOF
BERGERWEG 41, TEL. 3542
Ein guter Tropfen und eine vorzügliche Küche erwarten Sie !
Vorzeitige Tischbestellungen bitte uns rechtzeitig telephonisch bekanntzugeben.

gelegt, die beide als ideal bezeichnet werden müssen. Eine neuzeitliche Warmluftheizung sorgt für einwandfreie Durchwärmung.

Die Bühne ist ca. 37 m2 groß und für Theaterspiele, Musikvorträge kleinerer Art und dergleichen geeignet. Zur Ausstattung des Saales gehört neben einem Bösendorfer Konzertflügel auch eine komplette Bildwerferanlage.



Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ist sich ihrer kulturellen Aufgaben bewußt und stellt daher den Saal Organisationen, Kulturvereinigungen und Körperschaften gegen einen vorläufigen Regiebeitrag von S 400,-- zur Abhaltung von Veranstaltungen und Vorträgen zur Verfügung. Mindestens 4 Wochen vorher muß jedoch ein schriftliches Ansuchen bei der Amtsstelle der Arbeiterkammer in Steyr, Färbergasse 5, eingebracht werden, um die einzelnen Termine entsprechend abstimmen zu können. Allfällige Anfragen in diesem Zusammenhang können unter der Telephon-Nummer 2163 getätigt werden.

Nicht unerwähnt soll auch der angebaute Jugendtrakt bleiben, in dessen Gemeinschaftsraum 60 Personen Platz finden. Mehrere Tagräume und Zimmer für Spiele und Tischtennis sowie der im Gemeinschaftsraum aufgestellte Fernsehapparat bieten neben den im Untergeschoß eingerichteten Wasch-, Dusch- und Umkleideräumen den jugendlichen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt.

So gesehen, stellt das neue Arbeiterkammergebäude einen wertvollen Zuwachs für die gesamte Stadt dar, in dem nicht nur die materiellen Anliegen der Arbeiternehmerschaft vertreten werden, sondern auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber der Jugend, bereichert wird.

Die Vorweihnachtszeit in den städtischen Kindergärten

Das Weihnachtsfest ist der Höhepunkt des Familienlebens und dieser Tatsache sollte in der Erziehung, eine der wichtigsten Tätigkeiten in der Familie, Rechnung getragen werden. So ist auch die Tätigkeit im Kindergarten während dieser Zeit nicht auf den Kindergarten selbst und seine Weihnachtsfeier, sondern auf das Fest der Kinder in ihrem eigenen Heim gerichtet. Durch Handarbeit und Spiel, durch Erzählungen und Wechselgespräche sollen unsere Kleinen in diese freudige Erregung versetzt werden, die ihre Erfüllung unter dem Christbaum und im Schoße der Familie findet.

Vielfältig ist die Tätigkeit und unglaublich der Eifer der Kleinen. Mit überglücklichem Glanz in den Augen basteln und spielen, erzählen und singen sie unter dem Adventkranz. An schönen Bändern hängen Briefe und täglich wird einer abgeschnitten. So werden die Tage bis Weihnachten gezählt. Es gibt eine Weihnachtsuhr mit 24 Bildern, Weihnachtspyramiden, die sich durch die Wärme der Kerzen bewegen, Weihnachtshäuser und Kalender, Weihnachtsschlitten und noch vieles mehr.

Leider bleibt es den Tanten - so werden die Kindergärtnerinnen von den Kindern genannt - nicht erspart, in diesen ersten Adventtagen auch in verängstigte Kindergesichter blicken zu müssen. Aus einer Verkennung der Erziehungspflichten heraus, werden leider heute noch immer Kinder in den ersten Lebensjahren zu seelisch kranken Menschen gemacht. Freilich, ein gebrochenes Bein, kann man beim bloßen Hinsehen erkennen; eine gebrochene Kinderseele aber kann für den weniger Aufmerksamen lange verborgen bleiben. Der Krampus - denn dieser ist damit gemeint - entbehrt jeder erzieherischen Berechtigung. Statt einen freien, sicheren und offenen Menschen heranzubilden, sorgt er dafür, daß Angst und Unsicherheit Fähigkeiten von unschätzbarem Werte für das spätere Leben unterdrücken. Im Kindergarten machen nicht Gewalt und Furcht die Kinder für den Augenblick gefügig, sondern sie werden mit Liebe, Verständnis und Freude geführt. Als Weihnachtsvorbote kommt der Nikolaus in unsere Kindergärten und bringt die von den Kindern selbst gearbeiteten Butten, Tüten, Sackerl und Körbchen mit Süßigkeiten gefüllt.

Ist das Fest des Nikolos vorbei, beginnen die Vorbereitungen für Weihnachten. In den Bastelstunden sind Kinder und Tanten eifrig tätig. Es wird ausgeschnitten, geklebt, gefaltet, angeflittert und modelliert. Wie stolz sind sie, wenn sie ihre Weihnachtskerze selbst mit buntem Wachs verzieren dürfen. Und wie vielfältig sind ihre Einfälle! Verschiedene Kleinigkeiten, wie Glöckchen, Sterne, Laternen, Schlitten und noch mehr, werden von den Kindern selbst hergestellt. Sie sind dazu bestimmt, den Weihnachtsbaum mit kindlich bunten Gaben liebevoll zu schmücken. Nicht der materielle Wert ist entscheidend, sondern die Anerkennung der Leistung unserer Kleinsten.

Wir gedenken in dieser Zeit auch unserer Vögel. Die größeren der Kinder backen Kekse, um einen Ast oder kleinen Baum für unsere gefiederten Freunde herzurichten. So helfen die Kinder überall mit. Sie sind erfaßt von dem glücklichen Strom der Weihnachtsvorfreude.



VOR DEM WEIHNACHTSBAUM

Meist am letzten Kindergartentag vor Weihnachten gibt es eine Weihnachtsjause. Im Zimmer duftet es nach frischem Tannengrün, nach Äpfeln und Backwerk. Die Tische sind festlich gedeckt, Kerzen, Tannenzweige, Knusperhaus und Weihnachtstischschmuck geben dieser Stunde ein festliches Gepräge. Unter Obhut der Tante zünden die Kinder die Kerzen an, der Glanz und die Wärme spiegeln sich in den Gesichtern der Kinder wieder. Da schauen selbst die Kleinsten andächtig zu und lauschen. Nachdem unsere schönen Weihnachtsweisen verklungen sind und alles bestaunt wurde, ladet die Tante die kleine Schar zur Jause ein. Den Abschluß bildet eine Weihnachtsgeschichte.

Auf dieser Art erleben unsere Kinder die Vorweihnachtszeit im Kindergarten.

Weihnachten
IM SPIEGEL DER ÖFFENLICHEN FÜRSORGE

Ausgehend vom althergebrachten Brauchtum bietet Weihnachten einen besonderen Anlaß, unseren notleidenden Mitbürgern zu helfen und ihnen eine bescheidene Freude zu bereiten.

Die Auszahlung des 13. Monatsbezuges an die Fürsorgeunterstützungsempfänger gibt alljährlich den Auftakt für die vorgesehenen Hilfsaktionen. Dieser zusätzliche Bezug erfordert einen Aufwand von S 63 000, --.

Unmittelbar darauf folgt die Durchführung der Kohlenhilfsaktion, über die in der Novembernummer des Amtsblattes eingehend berichtet wurde. Die Kosten dieser Aktion stellen sich auf S 330 000, --.

Weiters ist beabsichtigt, eine einmalige Weihnachtszuwendung an alle im Bezug der Fürsorgeunter-



FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR
ENTBIETET DAS
TEXTIL - UND TEPPICHHAUS
R. HASLINGER
Steyr, Stadtplatz 20 - 22, Tel. 36 16
STOFFE VORHÄNGE DECKEN
TEPPICHE LINOLEUM BETTWÄSCHE

* Steinmasel
STEYR, MÖBEL
GEGENÜBER CASINO UND SIERNINGERSTRASSE 30, BIETET
QUALITÄTS - MÖBEL * o h n e Anzahlung
bis zu 24 Monatsraten (OFF. S W VERKAUFSSTELLE)

DAS FACHGESCHÄFT
Farben-Roster
·ROSTSCHUTZ· ·ÖL-NITRO- KUNSTHARZ-VERSIEGELUNGS-u. AUTO-LACKE
STEYR SIERNINGERSTR. 6 RUF 2775
MAUER u. FASSADE FARBEN
VERLÄSSLICHE BERATUNG!

FROHE WEIHNACHTEN UND
PROSIT NEUJAHR!
ENTBIETET
Fa. FRANZ PICHLER
ANKER-NÄHMASCHINEN, FAHRRÄDER
PUCH - AUTO UND MOTORRÄDER
Steyr, Bahnhofstrasse 5

ZYLINDER-KURBEL-
WELLENSCHLEIFWERK
KOLBEN, ZYLINDERBÜCHSEN,
NEU - LAGERUNGEN, VENTILE,
ROLLENGELAGERTE KURBEL
WELLEN UND PLEUEL
JOSEF
MAYERHOFER STEYR,
Versorgungsheimstr. 2 Telefon 27 4 82

Beste und billigste
Einkaufsquelle für
STADT · UND · LAND
GUTE QUALITÄT
Sturmberger
GLEINKERGASSE 1 · STEYR
BEIM ROTEN BRUNNEN · TEL. 2481
NIEDERE PREISE

stützung stehenden Personen auszuzahlen, und zwar erhalten Alleinstehende und Haushaltsvorstände S 100, --, Ehefrauen und erwachsene Haushaltsangehörige über 16 Jahre S 50, -- und Kinder sowie Pflegekinder S 30, --. Ungefähr S 20 000, -- werden auf diese Weise ausgezahlt werden.

Großen Wert legt die Stadtverwaltung auf eine besonders feierliche Gestaltung des Weihnachtsfestes im Zentralaltersheim. Ein schön geschmückter Christbaum im Festsaal des Heimes und viele kleine Bäume in den Krankenzimmern sowie Musikvorführungen und Weihnachtslieder geben dem Weihnachtsabend ein würdiges und auch frohes Gepräge. Neben besonders gutem Festtagsessen erhält jeder Pflegling ein reichhaltiges Paket mit Weihnachtsbäckerei, Kletzenbrot, Obst und sonstigen Süßigkeiten. Die Fürsorgepfleglinge bekommen überdies je nach Bedarf Wäsche- und Kleidungsstücke und außerdem das Doppelte des mit S 50, -- festgesetzten monatlichen Taschengeldes. Die Weihnachtsbescherung im Zentralaltersheim kostet S 20 000, --.

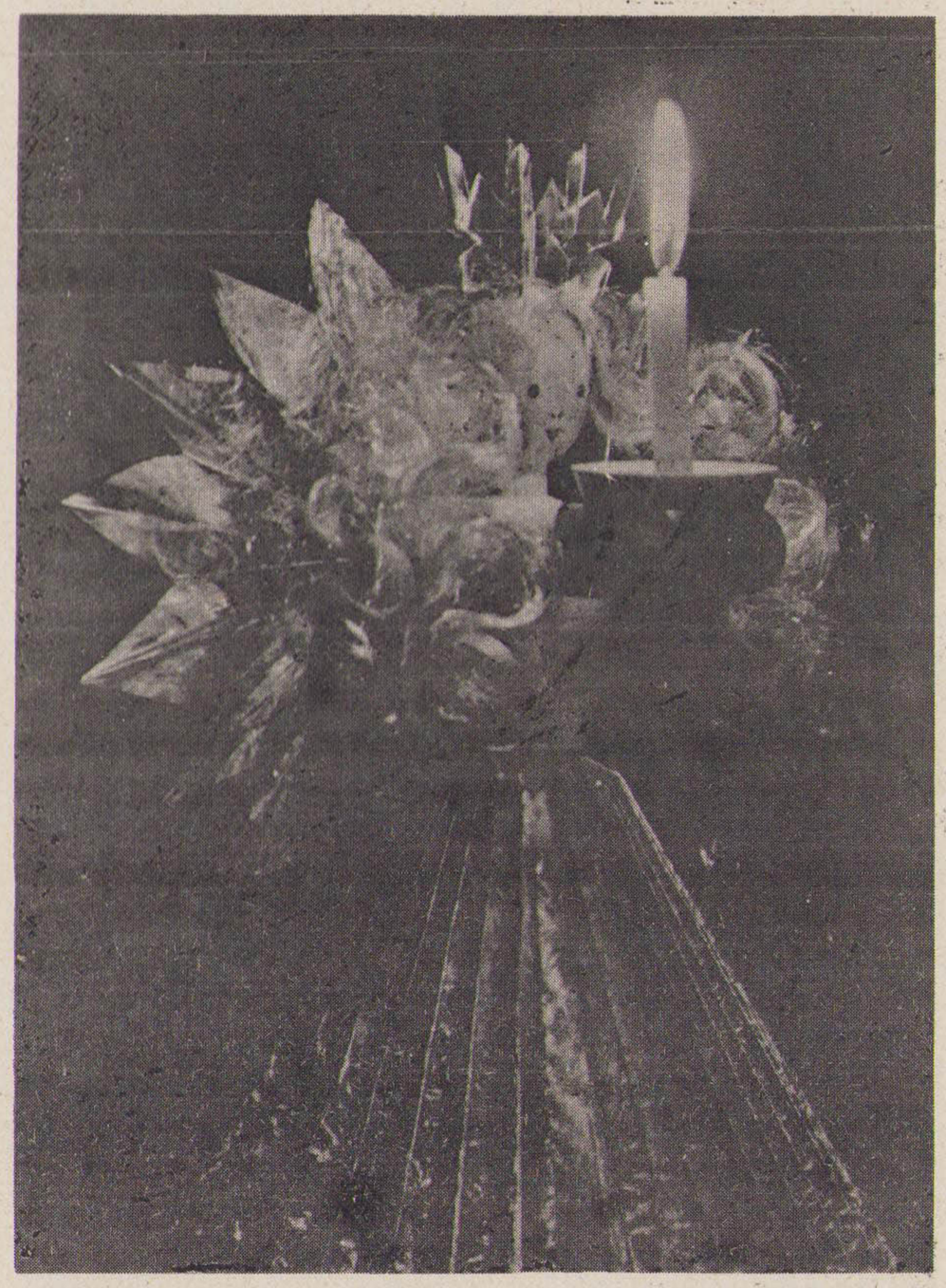


Foto-Götzinger

Was wären alle Weihnachtsvorbereitungen, wenn nicht auch für unsere Kleinsten vorgesorgt würde? Es handelt sich um die 710 in den städtischen Kindergärten betreuten Kinder. Um den an anderer Stelle des

Amtsblattes aufgezeigten Vorfreuden in den städtischen Kindergärten eine materielle Grundlage zu geben, stellt der Magistrat S 4 600,-- zum Ankauf von Nikolo- und Weihnachtsbäckerei zur Verfügung.

Für die im Schülerheim St. Josef auf Kosten der öffentlichen Fürsorge untergebrachten Kinder wird zur schöneren Gestaltung des Weihnachtsfestes ein Betrag von je S 50,-- pro Kind geleistet.

Das Kuratorium der o. ö. Heimathilfe bewilligte auch heuer wieder zur Unterstützung besonders bedürftiger Sozialrentner eine Sonderzuwendung von S 15 000,--. Auf Grund des günstigen Ergebnisses der vorjährigen Heimathilfesammlung ist es außerdem möglich, einen zusätzlichen Betrag von S 27 500,-- aus eigenen Heimathilfemitteln beizusteuern, sodaß für diesen Zweck S 42 500,-- zur Verfügung stehen. 1 400 Rentner können aus diesem Betrage mit je S 30,-- beteilt werden. Um auch dieser Auszahlung eine dem festlichen Anlaß entsprechend würdige Form zu geben, finden schon seit Jahren hiefür die Silbermünzen zu S 25,-- neben einer Fünfschillingmünze Verwendung. Diese Silbermünzen, die besonders freudig in Empfang genommen werden, bilden nicht selten den Anreiz zur Anlage eines Notgroschens.

Auch sonst fließen die Heimathilfezuwendungen in der Weihnachtszeit reichlicher und tragen zur Verschönerung des Festes bei. Der gesamte Weihnachtsaufwand an Heimathilfemitteln beträgt S 50 000,--.

Nennenswert ist auch die vom Fürsorgeamt durchzuführende Auszahlung einer von der o. ö. Landesregierung bewilligten alljährlich wiederkehrenden Weihnachtshilfe für in Not geratene Bezieher von Arbeitslosenunterstützungen und Notstandshilfen, wofür der Stadt Steyr ein Betrag von S 38 000,-- zur Verfügung gestellt wird.

Neben weiteren kleineren Hilfsaktionen wären noch die Geld- und Sachspenden des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich an 20 arme Steyrer Familien zu erwähnen.

Zusammenfassend ergibt sich, daß in unserer Stadt allein auf dem öffentlichen Fürsorgesektor zur Weihnachtszeit rund S 526 100,-- zusätzlich aufgewendet werden.

Daraus ist zu ersehen, daß die Stadtverwaltung gerade zur Weihnachtszeit im Verein mit vielen privaten Organisationen bestrebt ist, über ihre Pflichtleistungen hinaus zu helfen und zur Auffüllung des leider oft sehr bescheidenen Gabentisches unserer in Not befindlichen Mitbürger beizutragen.

Schneeräumung und Streudienst in Steyr

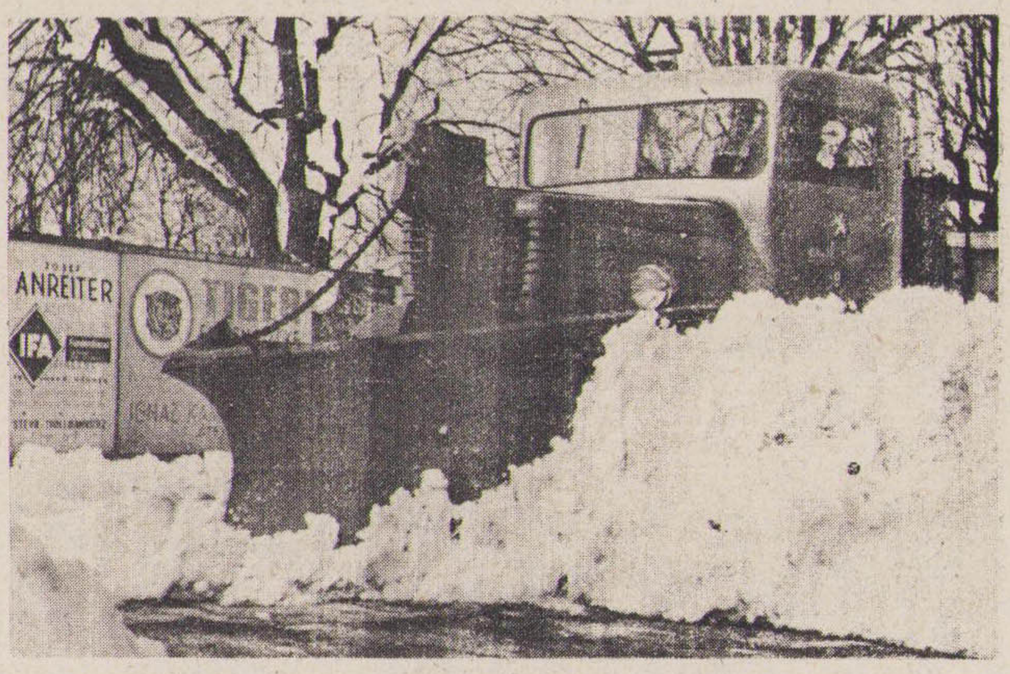
Wie sich jeder private Haushalt bereits im Herbst vorsorglich auf die kommenden Wintermonate einrichtet, so hat auch die Stadtverwaltung für einen reibungslosen Schneeräumungs- und Streudienst Vorsorge getroffen.

Über 50 Sandkisten und 1 1/2 Kilometer Schneezäune wurden aufgestellt, zahlreiche Streusanddepots angelegt und die Ausrüstung des städtischen Wirtschaftshofes modernisiert und ergänzt.

Mit dem ersten Schnee fängt für die Stadtgemeinde Steyr die Sorge um die Freimachung des 120 km langen Straßennetzes mit einer Verkehrsfläche von 600 000 m2 an.

Die Arbeiter des städtischen Wirtschaftshofes beginnen schon nachts, die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen vom Schnee zu räumen und zu bestreuen, damit in der Früh der Verkehr anlaufen kann.

Wesentlich ist hiebei die enge Zusammenarbeit mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr; bei plötzlichem Schneefall und Eisglätte erfolgt die Verständigung der Arbeitskommandos durch die Sicherheitswache, die am besten über auftretende Verkehrsbehinderungen informiert ist. Darüber hinaus bestreuen die Sicherheitswachebeamten bis zum Einsetzen des normalen Streudienstes besonders gefährdete Verkehrsflächen selbst



mit Sand. Wenn es zweckmäßig erscheint, werden auch in Hinkunft die Verkehrsteilnehmer durch einen Lautsprecherwagen auf die Glatteisgefahren aufmerksam gemacht werden.

Die Kosten, die der Stadtgemeinde Steyr im Verlaufe eines Winters für die Schneeräumung und Sandstreuung erwachsen, sind sehr erheblich; so mußten im vergangenen Winter 1957/58 S 533 500,-- aus Steuergeldern aufgewendet werden.

" Jeder Schilling, der der O. Ö. Heimathilfe zufließt, trägt zur Beseitigung von Notfällen bei. Jede Spende, auch die kleinste, wird dankend entgegengenommen. "

Ein glückliches Weihnachtsfest ★ und Freude durchs ganze Jahr

MIT EINER NECCHI



ZAUBER - NÄHMASCHINE
vom SPEZIALHAUS
Franz Salzner
HARATZMÜLLERSTRASSE 39
Nähmaschinen in allen Preislagen bester Gegenwartsfabrikate von S 2 600,-- aufwärts.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR
durch ein schönes Heim
vom
Möbelhaus BRAUNSBERGER



STEYR, PACHERG. 17
(NÄHE • OSTKINO)

Die Stadtverwaltung kann, wie bei den meisten kommunalen Aufgaben, auch beim Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrswegen nicht auf die tatkräftige Unterstützung durch die Bevölkerung verzichten. Es wird aus diesem Grunde besonders auf die in der Straßenpolizeiordnung ausgesprochene Verpflichtung zur Gehsteigräumung verwiesen. Die Eigentümer, Bestandnehmer, Verwalter oder Hausbesorger der Gebäude und Grundstücke haben zu sorgen, daß die an ihrer Liegenschaft vorbeiführenden Gehwege und Stiegenanlagen gründlich vom Schnee gesäubert und ausgiebig bestreut werden. Dasselbe gilt für Haus- und Grundstückszugänge. Sind keine Gehwege vorhanden, ist ein entsprechendes Stück der Fahrbahn vom Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Die den Hauseigentümern obliegenden Verpflichtungen dürfen aber nicht überspannt werden. Es muß jedermann zugemutet werden, daß er bei den schwierigen Wegverhältnissen im Winter eine erhöhte Aufmerksamkeit anwendet und sich nicht völlig auf die vom Hauseigentümer zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen verläßt.

Dies gilt im besonderen Maße für die Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr.

DER MODERNE
Gasherd

MIT AUTOMATISCHER WÄRMEREGULIERUNG
DURCH THERMOSTAT
8 WÄRMESTUFEN
FÜR DAS BACKROHR
genaueste Regulierung
und
SPARSAMSTER BETRIEB



GAS
MODERNSTE GASGERÄTE ALLER ART
BIS ZU 24 MONATSRATEN
GASWERK STEYR
STADTPLATZ 5, Telefon 3215





Eine weitere Gefahrenquelle liegt in der Ansammlung größerer Schneemassen auf Dächern; sie müssen daher rechtzeitig vom Schnee freigemacht werden. Es ist auch verboten, den von den Liegenschaften ausgeführten Schnee auf Fahrbahnen oder Gehwegen abzulagern.

Die genaue Beachtung dieser Vorschriften liegt nicht nur im Interesse der Straßenpassanten sondern schützt auch die Liegenschaftseigentümer, Bestandnehmer, Verwalter und Hausbesorger vor unliebsamen Folgen. Abgesehen von einer bei Mißachtung zu erwartenden Verwaltungsstrafe läuft der Verantwortliche Gefahr, bei Unfällen von den Strafgerichten belangt zu werden. Besonders aber sind es die oft sehr weit reichenden Schadenersatzansprüche von Verletzten, die eine sorgfältige Handhabung ratsam erscheinen lassen.

Selbstverständlich ist auch die Stadtgemeinde bemüht, im Winter Straßenverhältnisse zu schaffen, die einen reibungslosen Verkehr ermöglichen. Es ist aber auch beim größten Aufwand an Arbeitskräften und Streumaterial technisch nicht möglich, bei plötzlicher Glatteisbildung, unvorhergesehenen Witterungsumschwüngen und damit zusammenhängendem Schneematsch und Schneeglätte sämtliche Straßen des Stadtgebietes schlagartig zu bestreuen. Notwendigerweise wird sich zunächst der Einsatz auf besonders gefährliche Straßenstellen konzentrieren. Erst nach Entschärfung dieser Gefahrenpunkte wird das Bestreuen der übrigen Verkehrsflächen durchgeführt werden können.

In diesen kritischen Situationen muß zur Vermeidung von Unfällen in Ergänzung der Bemühungen der Straßenverwaltung das einsichtsvolle Verhalten jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers treten. Dieser hat den besonderen Verhältnissen im Winter Rechnung zu tragen und erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Bei motorisierten Verkehrsteilnehmern wird die Wahl einer geringen Geschwindigkeit, das strikte Einhalten der rechten Fahrbahnseite, größerer Abstand beim Kolonnenfahren und die rechtzeitige Abgabe von Warnungszeichen und Fahrtrichtungs-Änderungszeichen besonders empfohlen; Überholen, plötzliches Bremsen und jede Fahrweise, die zu einem Schleudern des Fahrzeuges führen kann, sind zu vermeiden. Entsprechende Vorsicht ist zweifellos günstiger, als unter Umständen umfangreiche Schadenersatzansprüche mehr oder minder schwer auf gerichtlichem Wege durchsetzen zu müssen.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß das Rodeln und Schifahren auf den Straßen des Stadtgebietes verboten sind. Eine eingehende Belehrung der Kinder durch die Eltern unter Hinweis auf die besonderen Gefahren wird daher zweckmäßig sein.

Gegenseitige Rücksichtnahme und verantwortungsbewußtes Verhalten sind gerade im Winter besonders geboten.

" Helft die Not lindern und spendet für die O. Ö. Heimathilfe "

DIE BERUFSTÄTIGE FRAU IN STEYR

Auf Grund der Unterlagen des statistischen Referates wohnen in Steyr 20 331 Personen weiblichen Geschlechts, wovon 14 548 zwischen 14 und 65 Jahren alt sind.

Davon üben 5 708 Frauen, das sind 39,2 %, einen Beruf aus. Wie sehr dies vom Familienstand abhängt, ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

Stand	Insgesamt	Berufstätig	Nicht berufstätig	von 100 Frauen sind berufstätig
ledig	4 172	2 889	1 283	69
verheiratet	8 322	2 114	6 208	25
geschieden	650	412	238	63
verwitwet	1 404	293	1 111	28
	14 548	5 708	8 840	39

Gegenüber dem Bundesdurchschnitt (Volkszählung 1951) mit 35 % berufstätiger Frauen ist das Verhältnis in Steyr als sehr hoch zu bezeichnen, zumal noch die mithelfenden Familienangehörigen bei dieser Untersuchung als nicht berufstätig eingereiht wurden. Diese miteinbezogen kann angenommen werden, daß nahezu die Hälfte der weiblichen Bewohner Steyr's im arbeitsfähigen Alter eine nicht hauswirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Erscheint beim ledigen Stand die hohe Beschäftigungszahl verständlich, so muß jedoch bei den verheirateten Frauen der Anteil jener, die neben ihrer Hausarbeit noch in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als sehr groß bezeichnet werden, da jede vierte Ehefrau berufstätig ist; bei den Geschiedenen ist der Anteil der Berufstätigen fast so hoch wie bei den Ledigen. Daraus kann geschlossen werden, daß der Unterhaltsbezug allein zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Die kleine Zahl der berufstätigen Witwen ist dadurch bedingt, daß die meisten schon über 60 Jahre alt und nur mehr beschränkt arbeitsfähig sind und im Genuß einer Witwenversorgung stehen.

Von den berufstätigen Frauen sind 95 % unselbständig, nur jede Zwanzigste übt selbständig einen Beruf im Handel oder Gewerbe aus.

Nicht uninteressant ist die Aufteilung der berufstätigen Frauen auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen:

Wirtschaftsgruppe	Selbständig	Unselbständig	zusammen	das sind von der Gesamtzahl der berufstätigen Frauen
Landwirtschaft	13	68	81	1,42 %
Industrie	--	1 578	1 578	27,60 %
Gewerbe	133	1 374	1 507	26,36 %
Handel	171	796	967	16,91 %
Freie Berufe	17	87	104	1,82 %
Geldwesen, Versicherungen	--	41	41	0,72 %
Öffentlicher Dienst	--	895	895	15,66 %
Persönliche Dienste	--	535	535	9,51 %
	334	5 374	5 708	

ANTEIL DER FRAUEN AN DER GESAMTARBEITERNEHMERSCHAFT:

Wirtschaftsgruppe	Männer	Frauen	auf 100 Männer entfallen
Landwirtschaft	127	81	64 Frauen
Industrie	5 938	1 578	27 Frauen
Gewerbe	3 049	1 507	49 Frauen
Handel	854	967	113 Frauen
Freie Berufe	182	104	57 Frauen
Geldwesen, Versicherungen	78	41	53 Frauen
Öffentlicher Dienst	1 562	895	58 Frauen
Persönliche Dienste	7	535	764 Frauen
	11 797	5 708	50 Frauen

Da die "persönlichen Dienste" (Hausgehilfin, Krankenpflege) nahezu nur von weiblichen Personen ausgeübt werden können, beeinflussen sie das Gesamtverhältnis zwischen berufstätigen Männern und Frauen wesentlich. Bei Außerachtlassung dieser Wirtschaftsgruppe entfallen 45 berufstätige Frauen auf 100 Männer.

Ob dieser hohe Anteil der weiblichen Arbeitnehmer am Beschäftigtenstand auf ein verstärktes Eindringen der Frau in das Berufsleben in der letzten Zeit zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden, da Vergleichsziffern aus früheren Jahren fehlen und somit eine exakte Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

DIE ZEITLICHE BEFREIUNG VON DER GRUNDSTEUER

Zur Förderung der Wohnbau- und der Wohnhauswiederaufbautätigkeit wurden in Oberösterreich zwei Gesetze über zeitliche Grundsteuerbefreiung erlassen, und zwar

A) das Landesgesetz, betreffend die zeitliche Steuer- bzw. Abgabenbefreiung von durch Kriegseinwirkungen beschädigten oder zerstörten und wiederhergestellten Wohnhäusern und

B) das Landesgesetz über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten, die ganz oder überwiegend Wohnzwekken dienen.

Zu A)

Voraussetzung für die Grundsteuerbefreiung nach diesem Gesetz ist, daß es sich um durch Kriegseinwirkung zerstörte oder beschädigte Wohnhäuser im Sinne des Wohnhauswiederaufbau-Gesetzes handelt, die nach dem 1. Jänner 1948 wiederhergestellt wurden. Der Befreiungszeitraum umfaßt 20 Jahre.

Zur Entscheidung über die Grundsteuerbefreiung ist - unabhängig vom Steuermeßverfahren, welches vom Finanzamt durchgeführt wird - die Gemeinde als Abgabeneinhebungsbehörde zuständig. Hiebei ist zu beachten, daß der Meßbetrag sowohl das Grundstück als auch das Gebäude umfaßt. Daher muß der Steuermeßbetrag um das Verhältnis des Wertes eines Neubaues zum gesamten Grundstück entsprechend gekürzt werden. Die Feststellung des Kürzungsverhältnisses obliegt in Steyr dem Stadtbauamt.

Den Gesuchen um Steuerbefreiungen nach dem Grundsteuer-Befreiungsgesetz, welche an die Stadtgemeinde (Stadtsteueramt) zu richten sind, muß beigeschlossen werden:

a) der Nachweis, daß es sich um ein Wohnhaus im Sinne des Wohnhauswiederaufbau-Gesetzes handelt;
b) der Nachweis der Wiederherstellung des betreffenden Gebäudes nach dem 1. Jänner 1948;
c) der Nachweis, daß es sich um ein vollständig oder zum Teil durch Kriegseinwirkung zerstörtes oder beschädigtes Wohnhaus handelt;
d) der Nachweis der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder des Tages der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten beziehungsweise des Tages der ersten tatsächlichen Benützung oder Vermietung.

Zu B)

Das Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten, die ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen, sieht in seiner jetzigen Fassung ebenfalls die 20 jährige Befreiung von der Grundsteuer einerseits für diese Bauten vor, wenn sie nach dem 1. Jänner 1948 fertiggestellt wurden, und andererseits für Bauten gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen, wenn sie nach dem 1. Jänner 1946 beendet wurden.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß 3/4 der neugeschaffenen Nutzflächen für Kleinwohnungen (bis 60 m2) und Mittelwohnungen (bis 120 m2) dienen müssen. Hiebei werden Küche, Dielen, Hausgehilfenzimmer, Bäder und sonstige sanitäre Anlagen, Vorzimmer, Garderoben und Nischen bei der Errechnung des Höchstausmaßes der Wohnungen angerechnet. Hingegen werden Waschküchen, Stiegenhäuser, Keller und Dachbodenräume nicht berücksichtigt; sofern sie jedoch mit mindestens einer neuen und zu befreienden Wohnung gebaut werden, erstreckt sich die Befreiung auch auf sie.

Die Befreiung bezieht sich bei Neubauten auf den ganzen Bau, hingegen bei Zu-, Auf-, Um- und Einbauten bloß auf diese Teile des Gebäudes.

Für die Errechnung des Ausmaßes der zeitlichen Grundsteuerbefreiung ist der Steuermeßbetrag des betreffenden Grundstücks in dem Verhältnis zu kürzen, in welchem der Wert des ganzen Wohnhauses oder des zu-, auf-, um- oder eingebauten Gebäudeteiles zum Wert des gesamten Grundstückes steht.

Um Mißbräuche zu vermeiden, bestimmt das Gesetz, daß die Grundsteuerbefreiung zu erlöschen hat, wenn die Baulichkeiten, für die sie gewährt wurde, den Wohnzwecken ganz oder teilweise entzogen werden und das gesetzlich vorgesehene Mindestausmaß der für Klein- oder Mittelwohnungen dienenden Nutzfläche unterschritten wird. Deshalb ist auch jede eintretende Veränderung binnen 3 Monaten der zuständigen Gemeindebehörde anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die gewährte Steuerbefreiung oder der Anspruch darauf von selbst.

Die zeitliche Grundsteuerbefreiung wird nur über Antrag gewährt. Der Antrag ist bei sonstigem Erlöschen des Anspruches auf Steuerbefreiung vom Eigentümer oder vom Nutznießer des Hauses spätestens binnen 6 Monaten ab Einbringen des Ansuchens um Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung schriftlich bei der Stadtgemeinde (Stadtsteueramt) zu stellen.

Die Ansicht, daß die Frist zur Einbringung eines Ansuchens um zeitliche Grundsteuerbefreiung erst mit der Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung zu laufen beginnt, ist irrig und müßte nach Zeitablauf zur Ablehnung des Ansuchens führen.

Die Stadtgemeinde Steyr hat jedoch die bisher aus Unkenntnis eingetretenen Fristversäumnisse aus Billigkeitsgründen nachgesehen. In Hinkunft ist jedoch mit einem solchen Entgegenkommen nicht mehr zu rechnen.

Beim Stadtsteueramt Steyr liegen Antragsformulare auf, deren sich die Parteien unentgeltlich bedienen können.

Zum Abschluß noch kurz ein Hinweis auf die Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten:

Für Häuser, die der Verordnung über die Förderung von Arbeiterwohnstätten entsprechen, gewährt der Bund zur Erzielung tragbarer Lasten für Eigenheime oder Mie-


MÖBELHALLE
LANG
Steyr, Schloß Lamberg
und Stadtplatz 34
WÜNSCHT
EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST
UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR
WÜNSCHT
FA. HERZIG
Größtes Kaufhaus
Billigste Einkaufsquelle
Steyr, Sierninger Straße 12

Fröhliche Weihnachten
und ein
glückliches
neues Jahr
WÜNSCHT
HOLZBAUWERK
J. WEIDINGER
STEYR RENNBAHNWEG 2-4

ten eine Beihilfe in der Höhe der Grundsteuer auf die Dauer von 20 Jahren.

Entsprechende Anträge sind beim Amte der o.ö. Landesregierung, Abteilung Wohnungsrecht, Linz, Harrachstraße 16a, einzubringen.

KULTURAMT

VERANSTALTUNGSKALENDER DES KULTURAMTES
DER STADT STEYR
im Monat Jänner 1959

Mittwoch, 14. Jänner 1959 20 Uhr,
Arbeiterkammersaal:
Farblichtbildervortrag Harald Niedermayr
"Eine Afrikareise"
Donnerstag, 15. Jänner 1959, 20 Uhr
Volkskino:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"Don Carlos"
Schauspiel von Friedrich von Schiller

Dienstag, 20. Jänner 1959, 20 Uhr
Schloßkapelle:
Vortrag Josef Pöppl, Sierning
"Die Musik in der Malerei" (mit Farblichtbildern und Musikbeispielen)
Mittwoch, 21. Jänner 1959, Volkskino:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"Cinderella", Ballett von Serge Prokofieff

Weitere Veranstaltungen des Kulturamtes im Monat Jänner 1959 werden durch Anschlag und Rundfunk kundgemacht werden.

ACHTUNG THEATERABONNENTEN!

Der Terminkalender des Amtsblattes Nr. 6/7 hat einige kleinere Abänderungen erfahren.

GASTSPIELFOLGE AB JÄNNER 1959:

Donnerstag, 15. Jänner 1959, 20 Uhr:
"Don Carlos"
Schauspiel von Friedrich von Schiller
Mittwoch, 21. Jänner 1959, 20 Uhr:
"Cinderella"
Ballett von Serge Prokofieff
Donnerstag, 5. 2. 1959, 20 Uhr:
"Wie es Euch gefällt"
Komödie von W. Shakespeare
Donnerstag, 12. Feber 1959, 20 Uhr:
"Kapitän Brassbounds Bekehrung"
Komödie von Bernhard Shaw
Mittwoch, 25. Feber 1959, 20 Uhr:
"Sissy"
Singspiel von Fritz Kreisler
Mittwoch, 11. März 1959, 20 Uhr:
"Fledermaus"
Operette von Johann Strauß
Donnerstag, 26. März 1959, 20 Uhr:
"Zur Zeit der Distelblüte"
Schauspiel von Hermann Moers
Donnerstag, 26. März 1959, 20 Uhr,
"Fanny"
Musical von Harald Rome und Marcelle Pagnol
Donnerstag, 23. April 1959 20 Uhr:
"Finden Sie, daß sich Constance richtig verhält?
Schauspiel von Somerset Maugham
Donnerstag 24. Mai 1959, 20 Uhr:
"Nachtasyl"
Schauspiel von Maxim Gorky
Donnerstag, 4. Juni 1959, 20 Uhr:
"Der Turm"
Schauspiel von Hugo von Hofmannsthal
Donnerstag, 11. Juni 1959, 20 Uhr:
"Notre Dame"
Oper von Franz Schmidt
Mittwoch, 17. Juni 1959, 20 Uhr:
"Paganini"
Operette von Franz Lehár
Montag, 29. Juni 1959, 20 Uhr:
"Cosi fan tutte"
Oper von Wolfgang Amadeus Mozart.

" Helft die Not lindern und spendet für die O. Ö. Heimathilfe "

DER RECHNUNGSABSCHLUSS DER STADT STEYR 1957

Am 25. 11. 1958 genehmigte der Gemeinderat einstimmig den vom Finanzreferenten Stadtrat Schanovsky vorgetragenen Rechnungsabschluß der Stadtgemeinde Steyr 1957. In einem 171 Seiten starken Bericht legte die Stadtverwaltung Rechenschaft über ihre Gebarung im vergangenen Fiskaljahr ab. Diese weist auf der Einnahmenseite S 125 808 000,-- auf der Ausgabenseite S 125 004 000,-- auf, sodaß sich ein Überschuß von S 804 000,-- ergibt. Gegenüber 1956 hat sich das Einnahmen- und Ausgabenvolumen um je 4,2 Mill. S, das sind 3,2 %, verringert; gegenüber 1955 beträgt der Rückgang sogar 7 %. Es ist somit eine fallende Tendenz sowohl der Ausgaben als auch der Einnahmen zu verzeichnen.

Besonders aufschlußreich sind die Nachweise über die Verwendung der zur Verfügung gestandenen Mittel, wobei als besonders erfreulich die Tatsache hervorgehoben wird, daß auch im Jahre 1957 die investitionsfördernden Ausgaben den vermögensunwirksamen Aufwand um rund 8,5 Mill. S übersteigen.

Unter diesen investitionsfördernden Aufwendungen, die 54 % der Reinausgaben umfassen, scheinen

Schulbauten mit	S 1 996 000,--,
Straßen- und Brückenbauten mit	S 3 840 000,--,
Bau eines Altersheimes und von Kindergärten mit	S 1 526 000,--,
Ausbau der Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung mit	S 8 854 000,--,
Bau eines Theaters, von Sportplätzen und sonstigen Anlagen mit	S 4 812 000,--
und Erwerb von Liegenschaften und Beteiligung mit	S 3 188 000,--

auf. Nicht unerwähnt sollen auch die Darlehen zur Förderung des privaten Wohnbaues an Wohnbauvereinigungen und Siedler in der Höhe von S 8 573 000,-- bleiben.

Bereits aus dieser auszugsweisen Wiedergabe ist zu ersehen, daß der kommunale Aufwand unserer Stadt mit allem Nachdruck fortgesetzt und durch die verantwortungsbewußte Bildung von Rücklagen in der Höhe von S 16 203 000,-- auch für die Investitionstätigkeit 1958 vorgesorgt wurde.

Bei den nicht das Gemeindevermögen vermehrenden Ausgaben fallen vor allem die Zuschüsse und Beiträge an andere Gebietskörperschaften mit S 18,4 Mill. ins Gewicht. Die Ursachen hiefür lagen in erster Linie bei dem im Finanzausgleichsgesetz verfügten Gewerbesteuer-Spitzenausgleich von 10,1 Mill. S, bei der Landesumlage mit S 2,3 Mill. und bei den Ersatzleistungen für Ausgleichszulagen zu den Renten nach dem ASVG mit S 3,3 Mill.

Auch der Personalaufwand mit rund 17 Mill. S ist dieser Gruppe von Auslagen zuzuzählen. Der Personalstand hat sich gegenüber 1956 um 27 auf 645 Bedienstete vermindert. Auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse entfielen S 1 700 000,--, das sind 9,87 % des gesamten Personalaufwandes.

" Jeder Schilling, der der O. Ö. Heimathilfe zufließt, trägt zur Beseitigung von Notfällen bei. Jede Spende, auch die kleinste, wird dankend entgegengenommen. "

Nicht minder aufschlußreich sind die Ausführungen über die Entwicklung der Einnahmen im Jahre 1957. Den Hauptanteil an den Steuereinnahmen trägt nach wie vor, die Gewerbesteuer, deren Bruttoertrag mit S 58, 4 Mill. um S 10, 5 Mill. höher lag als 1956; sie umfaßt 62 % der Gesamteinnahmen.

Im einzelnen erbrachten

die Grundsteuer A	S 140 000, --
die Grundsteuer B	S 2 155 000, --
die Gewerbesteuer	S 58 414 000, --
die Lohnsummensteuer	S 6 526 000, --
die Getränkesteuer	S 1 582 000, --
die Lustbarkeitsabgabe	S 1 119 000, --
die Hundesteuer	S 41 000, --
und die Ankündigungsabgabe	S 31 000, --.

Ein besonders erfreuliches Bild weist die Vermögensrechnung auf. Aktiva von S 287 000 000, -- stehen Passiva von nur S 31 000 000, -- gegenüber, sodaß das Reinvermögen der Stadtgemeinde Steyr am 31. 12. 1957 S 256 Millionen betrug; gegenüber dem Jahre 1956 ergab sich eine Vermehrung von über 33 Millionen S.

Dem Rechnungsabschluß ist auch die Bilanz der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr angeschlossen, an der die Stadtgemeinde mit 99 % beteiligt ist. Die Aktiven und die Passiven gleichen sich in der Bilanz 1957 mit dem Betrage von je S 77 921 000, --, die Aufwendungen und Erträge mit S 2 050 000, -- aus. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf die Verwaltung der bereits fertiggestellten Wohnungen und auf die weitere Erbauung von Wohnhäusern.

Bis zum Ende des Jahres 1957 wurden in 72 Wohnhäusern 827 Wohnungen fertiggestellt. In Angriff genommen wurde der Bau von 16 Wohnhäusern und eines Hochhauses mit 176 Wohnungen und 3 Geschäften. Die Finanzierung dieser Bauten, die einen Aufwand von 25, 6 Mill. S erfordern werden, ist sichergestellt.

Die gesamte bisherige Wohnbautätigkeit dieser Gesellschaft wurde zu 89 % von der Stadtgemeinde Steyr, zu 9 % vom Bund und zu 2 % vom Land Oberösterreich finanziert.

Zusammenfassend wird über die Finanzlage der Stadtgemeinde Steyr festgestellt, daß das Bilanzergebnis 1957 als sehr günstig zu bezeichnen ist. Es soll jedoch nicht Anlaß zu einer unrealen Sicherheit oder Befriedigung geben.

Die Sorgen, die der Stadtverwaltung die Durchführung dringendster kommunaler Vorhaben bereitet, sind sehr groß und stellen finanziell gesehen, nicht leicht lösbare Probleme dar. Es sei nur auf den Neubau der Großen Ennsbrücke, der unaufschiebbar geworden ist, verwiesen. Auch sonst ist der Nachholbedarf sehr umfangreich, hiezu gehören vor allem die Fortsetzung des Wohnungsbaues, des Ausbaues der Kanalisation, des Straßennetzes und der Wasserversorgung.

Selbst auf eine Reihe von Jahren aufgeteilt wird es nur schwer möglich sein, diese Versäumnisse der Vergangenheit allein mit der eigenen Finanzkraft nachzuholen.

Eine ordnungsgemäße, maßvolle und überlegte Finanzpolitik ist jedenfalls die wichtigste Voraussetzung, um aus den vorhandenen Mitteln den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S 2	Die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer	S 11 - 12
Aus dem Gemeinderat	S 3	Kulturamt - Veranstaltungskalender	S 12
Münichholz endgültig bei Steyr	S 3	Der Rechnungsabschluß 1957	S 13 - 14
Das neue Arbeiterkammergebäude	S 3 - 4	Amtliche Nachrichten Amtsstunden in der Weihnachtszeit Dienstzeiteinteilung in den Kindergärten Ausschreibungen Verschönerungsverein Steyr Baupolizei Wertsicherung Gewerbeangelegenheiten	S 15 - 18
Die Vorweihnachtsfeier in den Städtischen Kindergärten	S 5		
Weihnachtsfeier im Spiegel der öffentlichen Fürsorge	S 5 - 7		
Schneeräumung und Streudienst in Steyr	S 7 - 9		
Die berufstätige Frau in Steyr	S 10 - 11	Die Altersjubilare	S 19
		Das Steyrer-Kripperl	S 19

" Spenden für die O. Ö. Heimathilfe werden weiterhin in der Stadthauptkasse, Rathaus, und beim Fürsorgeamt, Redtenbachergasse 3, II. Stock, entgegengenommen; sie können aber auch auf das Postsparkassenkonto Nr. 7322 zur Einzahlung gebracht werden. "

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.

Amtliche Nachrichten

Ausschreibungen

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft
mbH der Stadt Steyr
E IX/1 u. 2

Öffentliche Ausschreibung der Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Volkswohnbau auf der Ennsleite, Ecke Rosegger - Glöckelstraße.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 26. Jänner 1959, 10,15 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 10,00 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 15. Jänner 1959 auf Zimmer Nr. 94 des Stadtbauamtes abgeholt werden.

Magistrat Steyr
Wo-10 247/57

Öffentliche Ausschreibung der sanitären Installationen beim Sozialwohnungsbau in der Steinfeldstraße.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 26. Jänner 1959, 9,15 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer Nr. 93 statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 9,00 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 15. Jänner 1959 auf Zimmer Nr. 94 des Stadtbauamtes abgeholt werden.

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft
mbH der Stadt Steyr
E IX/1 u. 2

Öffentliche Ausschreibung der Zimmermannsarbeiten beim Volkswohnbau auf der Ennsleite, Ecke Rosegger - Glöckelstraße.

Die öffentliche Anbotsverhandlung findet am 26. Jänner 1959, 10,00 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 9,30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 15. Jänner 1959 auf Zimmer Nr. 94 des Stadtbauamtes abgeholt werden.

MAGISTRAT STEYR

Amtsstunden zu Weihnachten und Neujahr

Die Dienststellen des Magistrates sind am 24. Dezember, am 27. Dezember und am 31. Dezember 1958 geschlossen. Für dringende Fälle wird an diesen Tagen ein Journaldienst eingerichtet.

Städtische Kindergärten

Die Städtischen Kindergärten sind am 24. Dezember 1958, am 31. Dezember 1958 und am 2. Jänner 1959 geschlossen.

Wertsicherung

Im Monat Oktober 1958 betrug der
KLEINHANDELSINDEX (bekanntgegeben vom Österr. Zentralamt für Statistik).....761,
der LEBENSHALTUNGSKOSTENINDEX (bekanntgegeben vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung)....728,5.

Verschönerungsverein STEYR

Anläßlich der am 12. November 1958 im Schwechater-Hof abgehaltenen Preisverteilung für die am schönsten geschmückten Fenster unserer Stadt konnte der Vereinsobmann als Vertreter der Stadt Herrn Bürgermeister Josef FELLINGER, sowie mehrere Stadt- und Gemeinderäte begrüßen.

Prof. Otto GÖTZINGER zeigte im ersten Teil Farbbilder mit schönem Fensterschmuck. Anschließend wurden die 25 Preisträger aufgerufen, sich ihre Preise nach eigenem Wunsch auszuwählen.

Hierauf dankte Bürgermeister Fellinger dem Verschönerungsverein Steyr und den Preisträgern, sowie allen denen, die zur Stadtverschönerung beitrugen und bittet auch für die Zukunft um diese Unterstützung. Dem Verschönerungsverein sagt er auch weiterhin die Mithilfe des Magistrates zu.

Im zweiten Teil brachte Prof. Götzinger Farbbilder mit dem Titel "Steyr, wie man es nicht kennt" verbunden mit verschiedenen Vergleichsbildern anderer Städte. Die bis zum letzten Platz den Saal füllenden Gäste dankten mit reichem Beifall.

FENSTER-BLUMENSCHMUCK-WETTBEWERB 1958

Verzeichnis der Preisträger

1 Sturmberger Justine, Steyr, Färbergasse 1
2 Hönig Karl, Steyr, Schubertstraße 3
3 Muckenhuber Johann, Steyr, Schumannstraße 5
4 Neubacher Franz, Steyr, Arbeiterstraße 18
5 Bamminger Franz, Steyr, Schosserstraße 1
6 Prof. Frauendorfer Josef, Steyr, Prevenhubergasse 6
7 Bernart Maria, Steyr, Schubertstraße 3
8 Stockhammer Paul, Steyr, Schlüsselhofgasse 27
9 Kitzmüller Maria, Steyr, Stadtplatz 26
10 Ing. Grundmüller Oskar, Steyr, Pachergasse 7
11 Gatscher Maria, Steyr, Laichbergweg 1
12 Zemsauer Anna, Steyr, Brucknerplatz 2
13 Firma Halbemer, Steyr, Engegasse 23
14 Puchwein Maria, Steyr, Bindergasse 6
15 Stadlbauer Franz, Steyr, Jos. Wokralstraße 14
16 Gschwandtner Maria, Steyr, Bindergasse 9
17 Leutgeb Anton, Steyr, Bindergasse 9
18 Engertsberger Therese, Steyr, Mehlgraben 3
19 Bindreiter Franz, Steyr, Steinfeldstraße 2
20 Dungl Margarete, Steyr, Schlüsselhofgasse 46
21 Zatsch Josef, Steyr, Rooseveltstraße 19
22 Pfaffenhuber Alois, Steyr, Zwischenbrücken 4
23 Bayer Berta, Steyr, Haratzmüllerstraße 11
24 Hoffmann Alfred, Steyr, Buchholzerstraße 10
25 Tausch Maria, Steyr, Brucknerplatz 5.

Die Ausgabe des Amtsblattes Nr. 9 wurde irrtümlich mit Oktober 1958 bezeichnet; es soll richtig heißen NOVEMBER 1958.

Wohnungstauschanzeiger

Geboten werden:
2 Zimmer und Küche in Linz, Stadtzentrum, monatlicher Mietzins ca. S 120,--.
Gesucht werden:
mindestens 2 Zimmer und Küche in Steyr.

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE
November 1958

Im Monat November wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 135 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 50 Kinder (28 Knaben, 22 Mädchen), von auswärts 85 Kinder (44Knaben und 41 Mädchen). Unehelich geboren sind 16 Kinder.

17 Paare schlossen im gleichen Zeitraum vor dem Standesamt die Ehe. Alle Brautleute besassen die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei 14 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet und bei 2 Paaren ein Teil geschieden.

Von den im Berichtsmonat verstorbenen 45 Personen stammten 17 Männer und 11 Frauen aus Steyr und 14 Männer und 3 Frauen von auswärts.

Baupolizei

Magistrat Steyr
Ges 161/1958

Steyr, 2. Dezember 1958

MITTEILUNG:

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Gleink, Föhrenschacherl, Stein und Jägerberg wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig bestimmt:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Grdfl.	Konskr. Nr.	KG
Eduard und Hermine WEIGL	Mühlstraße 8	941/3, 941/8	1443 l.d.St.	Gleink
Josef BAUMGARTNER	Gablonzerstraße 6	606/21	1444 l.d.St.	Gleink
Karl HILGER	Trollmannstraße 20	1245/111	1445 l.d.St.	Föhrensch.
Franz und Hermine FREISCHLAG	Steinwändweg 25	1186/4	1446 l.d.St.	Gleink
Johann und Hermann MOJDL	Liedlgutweg 4	1708/8	1447 l.d.St.	Steyr
Friederike FRITZ	Taborweg 19	1222/24	1448 l.d.St.	Steyr
Karl SIEDLER	Retzenwinklerstr. 29	274/24	1449 l.d.St.	Stein
Rupert und Theresia GRÜLLNBERGER	Siedlerstraße 16	1245/34	1450 l.d.St.	Föhrensch.

Anton und Stephanie KOGLER	Ennser Straße 1a	1674/6, 1674/18, 1678/19	1451 l.d.St.	Steyr
Alfred HINNER	Harrerstraße 1	407/10	1452 l.d.St.	Gleink
Friedrich und Maria HOFINGER	Reindlgutstraße 7a	697/18	1453 l.d.St.	Steyr
Johann und Erna HORNINGER	Pestalozzistraße 10	1266/13	1454 l.d.St.	Steyr
Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"	Keplerstraße 2	179/37	2580 r.d.St.	Jägerberg
Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"	Keplerstraße 4	179/37	2581 r.d.St.	Jägerberg
Herlinde VIERTBAUER	Laichbergweg 1a	1455/4	2582 r.d.St.	Steyr
Johann und Katharina NEUHAUSER	Bergerweg 38	28/5	2583 r.d.St.	Jägerberg

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets reinzuhalten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Gelöscht wurden die Orientierungsbezeichnung Grenzgasse 2 und die Konskriptionsnummer 311 r.d.St. infolge Abtragung des bombenzerstörten Objektes der Steyr-Daimler-Puch-AG auf dem Grundstück 1067, Kat. Gem. Steyr. Infolge Neuzuteilung für das Objekt Pestalozzistraße 10 wurde ferner die Konskriptionsnummer 2573 r.d.St. gelöscht.

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT NOVEMBER 1958

Walter Wolflehner	Garage	GP 1241/24 KG Steyr
Mennonitische Brüdergemeinde v. Nordamerika	Umbauarbeiten	Sepp-Stöger-Straße 7
Friedrich Gast	Umbauarbeiten	GP 34 KG Steyr
Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"	Einfamilien-Wohnhaus	GP 58/7 KG Christkindl
Colosseum Kino GesmbH	Adaptierungsarbeiten	Mittere Gasse 17-19
Leopold Rohrecker	Anbau	Wegererstraße 43
Ing. Hans Handl	Anbau	Österreicherstraße 3
Wilhelm Jungbauer	Wohnhaus	GP 612/6 KG Steyr
Fritz Berger	Garage	GP 745/40 KG Sarning
Verein zur Förderung der gewerblichen Berufsschule II	Aufstockung	Steinfeldstraße 3
Maria Rathmoser	Umbau	Sierninger Straße 61
Franz Helmreich	Umbau	Leo-Gabler-Str. 11
Leopold Raab	Garage	GP 1498/14 KG Föhrenschacherl

Gewerbeangelegenheiten

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN):
NOVEMBER 1958

LANG ELISABETH
Wäscherei (Zweigniederlassung), beschränkt auf Übernahmsstelle
Steyr, Enge Gasse 16

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbauküchen
Polstermöbel
Singer Möbel
mit 4 Vorteilen
Neue vergrößerte Ausstellungshallen, Steyr, Dukartstr. 17
Qualität
formschön
preiswert
größte
Auswahl

HAUBENEDER MAX
Groß- und Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Enge Gasse 12
PLEYER ERNA ERNESTINE
Maschinstickergewerbe, beschränkt auf die Kurbelstickerei mit Ausschluß des Lehrlingshaltungsrechtes und beschränkt auf den Standort Steyr, Blumauergasse 15
KONSUMGENOSSENSCHAFT STEYR reg. GenmbH
Weitere Betriebsstätte: Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung, erweitert auf Wiederverkauf von Filz und Schweinespeck
Steyr, Kopernikusstraße 2
MALHERBE MARCEL
Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Warenhandelsgeschäften mit Uhren der Firma Gruen-Watch in Genf
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 18
RAPPOLD OTTO
Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, deren Bestandteilen, Bereifungen und Zubehör, letzteres unter Ausschluß der im § 1a Abs. 1 lit. a der GO. angeführten Artikeln
Steyr, Sepp-Ahrer-Straße 83.

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN:
November 1958

GRATZER JOSEF
Faßbindergewerbe
Steyr, Haratzmüllerstraße 22
PRINZ GEORG
Marktfahrergewerbe
Steyr, Sebekstraße 13a
LANGSTÖGNER JOHANN
Fleischerhandwerk
Steyr, Sierninger Straße 80 und weitere Betriebsstätte Gleinker Hauptstraße 16b
EGGER KARL
Einzelhandelsgewerbe mit Wein in Flaschen
Steyr, Gleinker Gasse 18
RUDELSTORFER MARGARETE
Krämergewerbe
Steyr, Ölberggasse 3
HINTERDORFER LUDMILLA
Zuckerbäckerhandwerk, beschränkt auf die Erzeugung von Kunsthonig
Steyr, Wieserfeldplatz 42
WIESER CHRISTIAN
Rundschleifergewerbe
Steyr, Haratzmüllerstraße 58.

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN) UND KONZESSIONSANSUCHEN:
November 1958

WISNECKY HELMUT
Mietwagengewerbe
Steyr, Otto-Glöckel-Straße 2/30
RITZINGER FRITZ
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform: Espresso
Steyr, Ennser Straße 9
HOBIGER KARL
Verleihung von Baumaschinen
Steyr, Schnallentorweg 4
REITNER MICHAEL
Einzelhandelsgewerbe mit optischen Waren
Steyr, Gleinker Gasse 10
WEINBERGMAIER ERIKA
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Franz-Sebek-Straße 13 a
FORSTER ROBERT
Friseurhandwerk
Steyr, Dukartstraße 29
MICHLMAYR KARL
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Gleinker Hauptstraße 16
BRUNNHUBER ANNA
Gast- und Schankgewerbe
Steyr, Sierninger Straße 30
BRUNNHUBER ANNA
Wirt- und Leutgebschaftsgerechtsame, persönliche Ausübung
Steyr, Sierninger Straße 30
HAUBNER ROBERT
Karosseriebauergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Arbeiten an Personenkraftwagen
Steyr, Eisenstraße 32
WEINBERGMAIER ERIKA
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Franz-Sebek-Straße 13a
DWORSCHAK ELISABETH
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Leo-Gabler-Straße 34a
CHRISTOFORI EVA
Handelsgewerbe mit Landesprodukten (Kunstdünger, Futtermitteln, Viehsalz, Zement, Benzin, Petroleum, Auto- und Maschinenölen)
Steyr, Seitenstettner Straße 2
CHRISTOFORI MICHAEL
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Seitenstettner Straße 2
CHRISTOFORI MICHAEL
Konzession zum Betrieb des Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Seitenstettner Straße 2
FELLNER WILLIBALD
Kleinhandel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Parfümerie-, Wasch- und Haushaltsartikeln
Steyr, Dr. Kompaßgasse 1
NEUDECK HELGA
Handel mit Gebrauchs- und Ziergegenständen aller Art aus Metall, Edelmetall, Holz, Porzellan, Ton, Glas, Stein, Bast, Leder und Stoff
Steyr, Sierninger Straße 1
SAFRATMÜLLER INGRID
Einzelhandelsgewerbe mit Wein und gebrannten geistigen Getränken (auch Liköre) in Flaschen
Steyr, Michael-Vogl-Straße 5
EIGELSREITER OTTO
Einzelhandel mit Lebensmitteln aller Art, Haushaltsartikeln, Parfümeriewaren
Steyr, Michaelerplatz 13.

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Dezember Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Stadlmayr Johann	geboren	19. 12. 1864
Spernbauer Johann	"	27. 12. 1865
Stummer Maria	"	26. 12. 1867
Hasenzagl Anna	"	30. 12. 1867
Warkoweil Josefine	"	24. 12. 1870
Palk Johann	"	24. 12. 1870
Würzelhuber Silvester	"	24. 12. 1870
Hochrather Franz	"	8. 12. 1871
Mitter Rosina	"	21. 12. 1871
Just Klara	"	29. 12. 1871
Demuth Emilie	"	21. 12. 1872
Grassegger Fränziska	"	22. 12. 1872
Lichtenberger Franz	"	2. 12. 1873
Zatka Maria	"	14. 12. 1873
Schmidbauer Annamarie	"	18. 12. 1873
Drausinger Theresia	"	29. 12. 1873

Das STEYRER KRIPPERL

Marionetten-Krippenspiele gab es bereits im 14. Jahrhundert. Aus welcher Zeit aber unser Weihnachts-Puppenspiel stammt, läßt sich nicht nachweisen. Die Figuren desselben sollen aus drei alten Krippen-Theatern in Steyr und Sierning zusammengetragen und zum Teil um 1860 erneuert und ergänzt worden sein. Wahrscheinlich reichen die Anfänge des "Kripperls" zurück ins 18. Jahrhundert.

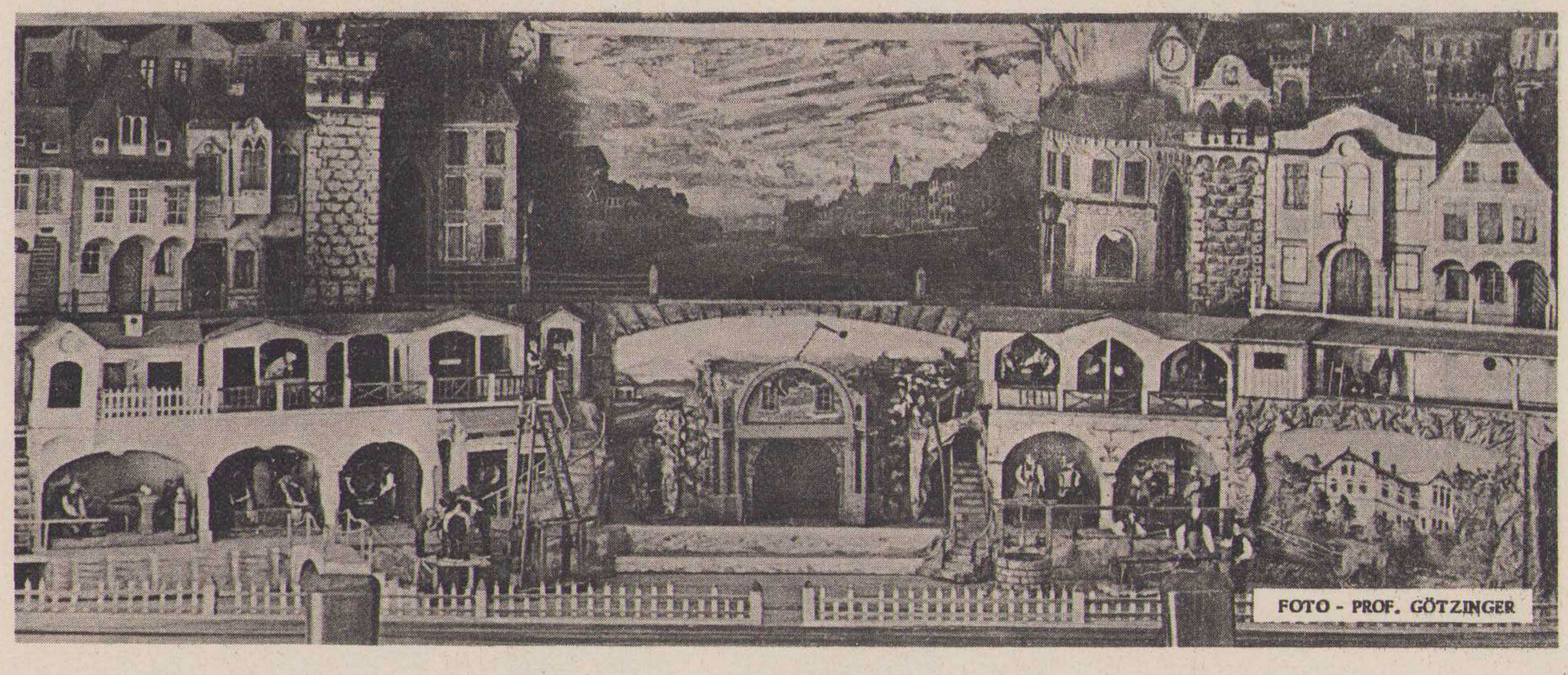
Die Ratsprotokolle nennen 1759 den Marionettenspieler Gallus Pöckl, der zu den Jahrmarktszeiten seine Spiele zeigte. 1768 ersuchte er den Magistrat um die Baubewilligung für eine eigene Spielhütte.

Die Bühne unseres Puppentheaters besteht aus drei Teilen. In der Mitte der Unterbühne ist die Weihnachtsgrippe eingebaut. Zu beiden Seiten und darüber liegt die Mittelbühne mit den Arbeitsstätten der Handwerker. Die Oberbühne trägt eine Vielzahl von Bürgerhäusern, deren Türen geöffnet werden können. Eine kleine Hintergrundbühne dient außerdem zur Darstellung ländlicher Szenen. Der Vorhang zeigt eine Mittelmeerlandschaft, der Hintergrund eine alte Ansicht der Stadt. Über 400 Figuren, zumeist aus Holz geschnitzt und mit Stielen versehen, finden bei den Vorführungen Verwendung. Ein aus vier bis fünf Personen bestehendes Ensemble setzt hinter der Bühne die Puppen in Bewegung.

In volkstümlicher Art werden die religiösen Geschehnisse der Weihnachtszeit und Szenen aus dem Leben der Handwerker in bunter Folge dargestellt. Lustige Gestalten, wie der "Bäcker-Nazl", der "Liachtlanzünder", der Nachtwächter und andere begeistern besonders die jugendlichen Besucher.


FOTO - PROF. GÖTZINGER

Das "Kripperl" erwarb im Jahre 1915 der Verein "Heimatpflege". Anfänglich in verschiedenen Gasthäusern untergebracht, erhielt es einen dauernden Platz im Steyrer Heimathaus, wo an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage in der Weihnachtszeit die Vorstellungen stattfinden. Der gute Besuch derselben beweist, daß das alte Krippen-Theater auch in unserer hasterfüllten Zeit seinen Zauber nicht verloren hat. (Aus "Die Eisenstadt Steyr" von J. Ofner).


FOTO - PROF. GÖTZINGER

